

NACHTRAG NR. 7 VOM 29. APRIL 2022
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWELNS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 8. JUNI 2021

J.P.Morgan

J.P. Morgan Structured Products B.V.

(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)

als Emittentin

und

J.P. Morgan SE

(ehemals: J.P. Morgan AG)

(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

Anbieter ("Dealer") für das Programm

J.P. Morgan SE

Die maßgeblichen neuen Umstände, aufgrund derer dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt vom 8. Juni 2021 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan SE (der "Basisprospekt") erstellt wurde, ist (i) die Veröffentlichung des Registrierungsformulars der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 20. April 2022 (das "**JPMSP Registrierungsformular**"), das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") am 20. April 2022 gebilligt wurde und (ii) die Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 4 vom 28. April 2022 zu dem Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 8. Juni 2021 (das "**JPMSE Registrierungsformular**"), der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "BaFin") gebilligt wurde. Die Informationen in dem JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem Nachtrag Nr. 4 zum JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

- 1) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 4 bis 40 des von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") gebilligten JPMSP Registrierungsformulars vom 20. April 2022 enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

- 2) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "B. Risiken im Zusammenhang mit der Garantin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 3 bis 13 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten JPMSE Registrierungsformulars vom 8. Juni 2021 (wie zuletzt nachgetragen durch den vierten Nachtrag vom 28. April 2022 zum JPMSE Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular und im vierten Nachtrag vom 28. April 2022 zum JPMSE Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 752 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan Structured Products B.V. als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der CSSF gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 20. April 2022 (das "**JPMSP Registrierungsformular**") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2021**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2020**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSP Jahresabschluss 2021 und dem

JPMSP Jahresabschluss 2020, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XIII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 753 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE (vormals J.P. Morgan AG) als Garantin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 8. Juni 2021 (das "**JPMSE Registrierungsformular**"), dem ersten Nachtrag vom 25. November 2021 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**"), dem zweiten Nachtrag vom 24. Januar 2022 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**"), dem dritten Nachtrag vom 17. März 2022 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Dritte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") und dem vierten Nachtrag vom 28. April 2022 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Vierte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2020**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2019**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Dritten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Vierten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem JPMSE Jahresabschluss 2020 und dem JPMSE Jahresabschluss 2019, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

IV. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 754 des Basisprospekts wird der dritte Absatz wie folgt ersetzt:

" Folgende Dokumente aus denen Informationen per Verweis einbezogen werden, sind auf der Webseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/Dokumente/Basisprospekte/> unter der Rubrik "Basisprospekte" verfügbar:

- das JPMSP Registrierungsformular vom 20. April 2022 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmsp-registration-document--20-april-2022-final-version.pdf>) und etwaige künftige Nachträge dazu,
- der JPMSP Jahresabschluss 2021 (unter [https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmse-2021-annual-report.pdf](https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/j.p.-morgan-structured-products-b.v.---unsigned-2021-annual-report--unsigned-auditors-report.pdf)),
- der JPMSP Jahresabschluss 2020 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmse-2020-annual-report.pdf>),
- das JPMSE Registrierungsformular 8. Juni 2021 (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/210608_rd_jpmag_2021_3sv.pdf),
- der Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/220124_jpmag_regform_supplement_name_change_sv2.pdf),

- der Dritte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/220317_jpmse_regform_supplement_sv2.pdf),
- der Vierte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/220428_jpmse_regform_supplement_sv2.pdf),
- der JPMSE Jahresabschluss 2020 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/2020_annual_report_english.pdf),
- der JPMSE Jahresabschluss 2019 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmag_2019_annual_report_english.pdf),
- die Statuten der JPMSP,
- die Satzung der JPMSE, und
- der (deutschsprachige) Basisprospekt der JPMSP als Emittentin und der JPMSE als Garantin betreffend das Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten vom 10. Juni 2020 (der "**Basisprospekt vom 10. Juni 2020**") (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/200610_jpm_basisprospekt_5sv.pdf).

2) Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 755 des Basisprospekts werden die Gliederungspunkte wie folgt ersetzt:

- "- das JPMSP Registrierungsformular vom 20. April 2022, das von der CSSF gebilligt wurde,
- der JPMSP Jahresabschluss 2021,
- der JPMSP Jahresabschluss 2020,
- das JPMSE Registrierungsformular vom 8. Juni 2021, welches von der Zuständigen Behörde gebilligt wurde,
- der Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular,
- der Dritte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular,
- der Vierte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular,
- der JPMSE Jahresabschluss 2020
- der JPMSE Jahresabschluss 2019, und
- der Basisprospekt vom 10. Juni 2020"

3) Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 755 des Basisprospekts werden die Positionen "JPMSP Registrierungsformular vom 21. April 2021", "JPMSP Jahresabschluss 2020*" und "JPMSP Jahresabschluss 2019*" wie folgt ersetzt:

"
**JPMSP Registrierungsformular vom
20. April 2022**

Cautionary Note Regarding Forward-
Looking Statements

Vollständiger Abschnitt /
Seiten 2 bis 3

Abschnitt XII. / Seite 752

Risk Factors	Abschnitte 1. bis 5. / Seiten 5 bis 40	Abschnitt II.A. / Seite 14
J.P. Morgan Structured Products B.V.	Vollständiger Abschnitt / Seiten 42 bis 45	Abschnitt XII. / Seite 752

*JPMSP Jahresabschluss 2021**

Directors' report	Seiten 3 bis 8	Abschnitt XII. / Seite 752
Financial statements:		
Balance sheet	Seite 9	Abschnitt XII. / Seite 752
Income statement	Seite 10	Abschnitt XII. / Seite 752
Statement of changes in equity	Seite 11	Abschnitt XII. / Seite 752
Statement of cash flows	Seite 12	Abschnitt XII. / Seite 752
Notes to the financial statements	Seiten 13 bis 35	Abschnitt XII. / Seite 752
Other information:		
Profit appropriation according to the Articles of Association	Seite 36	Abschnitt XII. / Seite 752
Independent auditor's report	Seiten 37 bis 47	Abschnitt XII. / Seite 752

*JPMSP Jahresabschluss 2020**

Directors' report	Seiten 3 bis 8	Abschnitt XII. / Seite 752
Financial statements:		
Balance sheet	Seite 9	Abschnitt XII. / Seite 752
Income statement	Seite 10	Abschnitt XII. / Seite 752
Statement of changes in equity	Seite 11	Abschnitt XII. / Seite 752
Statement of cash flows	Seite 12	Abschnitt XII. / Seite 752
Notes to the financial statements	Seiten 13 bis 32	Abschnitt XII. / Seite 752
Other information:		
Profit appropriation according to the Articles of Association	Seite 33	Abschnitt XII. / Seite 752
Independent auditor's report	Seiten 34 bis 40	Abschnitt XII. / Seite 752

4) Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 755 ff. des Basisprospekts werden die Punkte "Erster Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular", "Zweiter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular", "Dritter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular" und "Vierter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular" gelöscht.

5) Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 755 ff. des Basisprospekts wird am Ende der Tabelle die folgende Information neu hinzugefügt:

"

Vierter Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular

Informationen enthalten im Vierten Nachtrag zum JPMSE
Registrierungsformular

Seiten 2 bis 3

Abschnitt II.B. / Seite 14

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 8. Juni 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.